

Naturpark-Kommune
STADT COSWIG (ANHALT)
Der Bürgermeister



Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

Herr Hübel
Hubertusstraße 3 a
06869 Coswig (Anhalt)

Internet:

www.coswigitonline.de

Amt:
Ansprechpartner:
Sitz:
Zimmer-Nr.:
☎
☒
@

Bau- und Ordnungsamt
Herr Dreibrodt
Amtshaus
116
034903 610-448
034903 610-158
e.dreibrodt@coswig-online.de

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Coswig (Anhalt), den

Ka, Dr

29. September 2022

**Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde im Bau- und Ordnungsausschusses
am 29. August 2022 zur Bauweise Gehweg Neue Straße**

Sehr geehrter Herr Hübel,

im Bauausschuss am 29. August 2022 sprachen Sie die vereinzelte Verunkrautung des Gehweges in der erneuerten Neuen Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) an. Weiterhin stellten Sie die Frage, warum das Pflaster im Gehweg mit „offenen“ Fugen statt mit „geschlossen“ Fugen verlegt wurde.

Bei der Planung der Erneuerung der Neuen Straße wurden u. a. die Vorschriften für den Straßenbau und des Denkmalschutzes beachtet. Der Gehweg wurde gemäß Bauweise für Geh- und Radwege, Tafel 6, Zeile 2, RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) errichtet. Bei dieser Bauweise wird Pflaster in einer Schottertragschicht verlegt und die Fugen werden mit Splitt verfüllt. Diese Ausführung stellt eine übliche und wirtschaftliche Bauweise dar. Alternative wäre die Verlegung im Beton möglich. Dabei wird auf der Schottertragschicht ein Betonbett hergestellt und das Pflaster im Beton verlegt sowie die Fugen mit Beton verfüllt. Diese Bauweise ist deutlich kostenintensiver und wird z. B. im Kreuzungsbereichen oder in überflutungsgefährdeten Bereichen angewendet. Weiterhin ist aus ökologischen Gesichtspunkten auf eine möglichst hohe Wasserdurchlässigkeit des Oberbaus im Straßenbau zu achten.

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist gemäß § 7 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel verpflichtet. Damit ist bei der Wahl der Bauweisen von Verkehrsanlagen stets auch auf die Wirtschaftlichkeit bei der Wahl der Bauweise zu achten. Die angewendete Bauweise entspricht den aktuell vorhandenen technischen Regelwerken.

Durch die Fugen im Pflaster kann, besonders bei geringer Nutzung der Verkehrsfläche, stellenweise Unkraut wachsen. Dies ist laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich sowie vor staatlich anerkannten Feiertagen gemäß Feiertagsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu beseitigen.

Ich hoffe Ihre Anfrage aus dem o. g. Bauausschuss wurde hiermit hinreichend beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Kaatz', written in a cursive style.

Kaatz